

**Titel der Drucksache:**  
 „Pop-up-Store | F11,“

**Drucksache**                    **1511/26**  
  
 öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.06.2026	öffentlich

**Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,


auf „[Pop-up-Store | F11 | Erfurt.de](#)“ ist zu lesen:

Mit dem „Pop-up-Store | F11“ schafft die Stadt Erfurt seit mehreren Jahren eine Erprobungsmöglichkeit für Existenzgründer und Start-ups auf dem lokalen Markt. Jungunternehmer können ihre Geschäftsidee im Ladenraum im Erdgeschoss des Gebäudes Fischmarkt 11 im Rahmen einer Kurzzeitvermietung testen.

Ich stelle Ihnen daher folgende Fragen:

1. Wie viele Anfragen gab es seit Bestehen des Pop-up Stores für die Nutzung pro Jahr und wie vielen Interessierten mussten jeweils abgesagt werden?
2. Inwiefern passt die Einmietung der Sparkasse mit dem Projekt Money Vibes vom 13.04. bis 29.05.2026 zum Konzept des „Pop-up-Store | F11“ und welche Prüfkriterien wurden für die Entscheidung zu Grunde gelegt?
3. Weshalb wurde im Zuge der Einmietung gestattet, im „Pop-up-Store | F11“ im hinteren Bereich mehrere Wände dauerhaft lila zu streichen?

**Anlagenverzeichnis**

25.06.2026, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift